



Bürteläufiger Abonnementpreis, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement, 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Uferkern übernehmen alle Post-Gebühren auf die Zeitung, welche Samstag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen decimal erscheint.

Nr. 744. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 23. October 1889.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 22. October.

In den letzten Jahren hatte sich die Sitte eingebürgert, daß die Eröffnung des Reichstages, sofern sie nicht durch den Kaiser persönlich vorgenommen wird, in dem Sitzungssaale des Reichstages erfolgt. Weßhalb diesmal im Widerspruch mit dieser Sitte die Abgeordneten in den Weißen Saal befohlen wurden, ist schwer zu sagen; eine Überraschung durch den Inhalt der Eröffnungsrede wurde ihnen nicht geboten. Dieselbe enthält weniger, als man schon wußte; sie geht möglichst dem aus dem Wege, den Inhalt der Vorlagen, welche die Regierung einzubringen gedenkt, kennlich zu machen.

Der Passus, der von der Erhaltung des europäischen Friedens handelt, ist sehr viel weniger bestimmt, als man gehofft hatte; er spricht zunächst nur für die Dauer des zukünftigen Jahres eine bestimmte Erwartung aus. Während vor einem Jahre das persönliche Verhältniß zum russischen Kaiser ganz besonders stark betont wurde, wird diesmal des russischen Besuches nicht namentlich gedacht, sondern dieselbe stillschweigend in die Besuche der Herrscher benachbarter Reiche eingereiht. Eine weitere Consequenz aus den bestätigten Friedenszuversichten wird nicht gezogen als die, daß die Kosten für den vermehrten Heeresaufwand auf das Neue vermehrt werden sollen, nachdem vor drei Jahren der Kriegsminister von Bronsart feierlich erklärt hatte, die Reihe der Mehrforderungen für den Heeresbedarf sei endgültig abgeschlossen.

Neue Kosten für die ostafrikanische Expedition, deren bisherige Erfolge in so günstiges Licht gestellt werden, daß dasselbe vor der Kritik kaum Stand halten wird. Neue Kosten für die Gliederung der zur Colonialverwaltung beruenden Behörden. Beide Arten von Kosten nicht unbeträchtlich.

Über die Richtung, in welcher sich die Bankfrage bewegen soll, wird auch nicht ein einziges Wort verrathen. Ebenso wird das Socialistengesetz mit so allgemeinen Andeutungen erwähnt, daß man sich von dem Inhalt desselben keine Vorstellung machen kann, und zur Begründung desselben wird nur das Zugeständnis herangezogen, daß die Socialgezegebung bisher zur Festigung des Friedens noch nichts beigetragen habe.

Mit keinem Worte wird angedeutet, daß die Regierung eine Aufgabe für sich darin erkenne, zur Mildierung der eingetretenen Vertheuerung der Lebensmittel dadurch etwas beizutragen, daß sie die von ihr geschaffenen Lasten herabsetzt.

Der Reichstag war beschlußfähig; drei Fünftelteile der Mitglieder desselben fehlten. Das Schauspiel hat immer etwas Beschämendes. Indessen ist es begreiflich, daß die Mitglieder erwarteten, in der Eröffnungsrede etwas Erfreuliches nicht zu hören.

M. Posen und Schlesien im Etat des Reichsheeres.

Unter den einmaligen Ausgaben der Militärverwaltung finden wir folgende, die sich auf unsere und die benachbarte Provinz beziehen: In Gnesen soll eine Garnisonbäckerei mit den zugehörigen Magazinanlagen neu gebaut werden. An Ort und Stelle kann der Brotdarf nicht sicher gestellt werden, schon seit längerer Zeit mußte man das Brot aus der Garnisonbäckerei in Posen beziehen. Das hat zu manchen Unzuträglichkeiten geführt und kann zumal bei der in Aussicht stehenden Garnisonverstärkung nicht fern der beobachtet werden. Es soll eine fiscalische Bäckerei mit Körner- und Mehlmagazin und den nötigen Nebenanlagen hergestellt werden. Die Gesamtkosten sind auf 56 800 M. veranschlagt.

In Gleiwitz soll ein neues Magazinegebäude erbaut werden; von den 321 000 M. Gesamtkosten sollen jetzt 14 500 M. zum Grunderwerb und zur Entwurfsbearbeitung bewilligt werden. In Folge der Verstärkung der Garnison Gleiwitz durch einen Regimentsstab und drei Escadrons Cavallerie ist die Errichtung einer Magazineverwaltung daselbst erforderlich geworden. Amts- und Dienstwohnungsgebäude, eine Garnisonbäckerei, Körner-, Mehl- und Rauchfourage-Magazin und die nothwendigen Nebenanlagen sollen durch Neubauten beschafft werden, da sie nicht gemietet werden können.

In Posen soll eine Gefrieranlage hergestellt werden; das gleiche soll in Königsberg i. Pr. geschehen. Die Erläuterungen besagen nur: Die Anlage ist im Interesse der Vertheidigungsfähigkeit der Festung erforderlich. Die Kosten für die Posener Anlage stellen sich auf 232 000 M., davon entfallen 120 000 M. auf die baulichen, 112 000 M. auf die maschinellen Anlagen.

Zum Neubau und zur Ausstattung einer Kaserne für ein Regiment Cavallerie in Gnesen sind 2 100 000 M. nötig, wovon 660 000 Mark zum Grunderwerb, zur Entwurfsbearbeitung und auch zum Beginn des Baues als erste Rate gefordert werden. Militärische Gründe bedingen die Verlegung eines Cavallerie-Regimentes nach Gnesen. Die Dringlichkeit des Baues macht die schleunigste Inangriffnahme desselben erforderlich, weshalb die Aufstellung des Bauenwurfs dem Generalcommando überlassen bleibt; deshalb ist auch ein Theil der Baurate schon gefordert, während dies sonst nur geschieht, wenn dem Reichstag der Entwurf vorgelegen hat.

Zum Neubau einer Trainkaserne und eines Traindepots in Posen sind bereits im laufenden Etat 75 000 M. zum Grunderwerb und zur Bearbeitung des Entwurfs bewilligt; jetzt wird die erste Baurate von 600 000 M. verlangt. Der Entwurf ist zwar noch nicht fertig, aber die Gründe für den Neubau sind so zwingender Art, daß schon jetzt die Forderung gestellt werden muß, damit der Bau 1890 bei Beginn der Bauperiode angefangen werden kann.

Zum Erweiterungsbau des Garnisonverwaltungs-Dienstgebäudes in Posen (Vordergebäude der St. Adalberts-Kaserne) werden 41 000 Mark verlangt. Die Räume reichen nicht mehr aus, andere Räume sind in militärischen Gebäuden nicht verfügbar. Durch den Anbau wird Raum geschaffen zur besseren Unterbringung der Bureaux der Garnisonverwaltung und des Bezirkscommandos, sowie für eine Dienstwohnung eines Kaserneninspectors.

Zum Neubau einer Kaserne für den Regimentsstab und drei Escadrons Cavallerie in Gleiwitz werden 10 000 Mark noch für den Grunderwerb als zweite Rate verlangt, nachdem dafür bereits 30 000 Mark bewilligt sind. Die Nothwendigkeit dieser zweiten Forderung ergibt sich aus dem Umstände, daß zur Klärung der Bewässerungsfrage eine Tiefbohrung ausgeführt werden mußte, vor deren Beendigung der Termin ablief, bis zu welchem die Grundbesitzer sich an ihre Forderungen gebunden hatten. Nachdem die Bohrung ein günstiges Ergebnis geliefert hatte, forderten die Besitzer erheblich höhere Preise (800—1200 M. mehr pro Hektar).

Zum Neubau einer Kaserne für eine Abtheilung Feldartillerie in Neisse werden 110 000 M. für Grunderwerb und Entwurf als erste Rate der auf 744 000 M. veranschlagten Gesamtkosten gefordert. Die Pferde einer Batterie der beiden daselbst liegenden Feldartillerie-Abtheilungen waren bisher in Bürgerställen untergebracht, diejenigen einer zweiten Batterie in dem sogenannten höchst mangelhaften Nothpferdeställe; die Mannschaften zweier Batterien sehr ungenügend in den Kasematten des Forts Preußen. In Folge der am 1. April 1889 stattgehabten Aenderung in der Formation der Feldartillerie

sind dem Etat der beiden Abtheilungen fernere 74 Kopfe und 111 Pferde hinzugekommen. Aus dieser Veranlassung mußte die eine Abtheilung bis zur Fertigstellung des beantragten Neubaues in Neustadt O.S. untergebracht werden.

Zum Neubau eines Wohn- und Handwerkergebäudes, sowie eines Montirungsgebäudes auf dem Bürgerwerder in Breslau sind 145 000 M. als dritte Rate eingestellt; es bleiben dann von der Gesamtkostsumme (325 500 M.) noch 116 500 M. verfügbar.

Für den Ergänzungsbau der Kaserne IV in Neisse werden 30 700 Mark als lezte Rate der Gesamtkosten von 182 700 Mark verlangt.

Zum Neubau einer Infanterie-Bataillons-Kaserne in Oppeln sind 30 000 M. für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung ausgesetzt. Die Gesamtkosten sind auf 745 000 M. veranschlagt. Das dritte Bataillon des 63. Infanterie-Regimentes ist in mehreren der Stadt bzw. einem Bürger gehörigen Massenquartieren recht mangelhaft untergebracht. Da die Stadtgemeinde die Abstellung der den Dienstbetrieb in hohem Maße beeinträchtigenden Mängel ablehnt, soll ein Neubau aufgeführt werden.

In Noworazlaw soll ein Garnison-Lazareth neu gebaut werden. Die Gesamtkosten sind auf 230 000 M. veranschlagt, wovon 100 000 Mark als erste Rate gefordert werden. Das dort bereits stehende Infanterie-Bataillon hat keine eigene Lazareteinrichtung; die transportfähigen Kranken werden nach Bromberg oder Gnesen gebracht, die übrigen im Kreiskrankenhaus behandelt. Bei der bevorstehenden Garnisonverstärkung muß eine Lazareteinrichtung von 100 Betten geschaffen werden; davon sollen 64 in festen, 36 in neu-zugeschaffenden beweglichen Zeltbaracken untergebracht werden. Außerdem muß ein Wirtschafts- und Dienstwohngebäude errichtet werden.

Zur Erweiterung des Garnisonlazareths in Gleiwitz sind 245 000 M. erforderlich, von denen 30 000 M. als erste Rate für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung verlangt werden. Der Raum für 117 statt der bisher vorhandenen 41 Betten soll durch Erhöhung des Gebäudes und durch Herstellung eines Anbaues beschafft werden, für welchen letzteren ein Nachgrundstück angekauft werden muß.

In Noworazlaw sollen zwei Infanterie-Bataillons-Kasernen, die eine mit Räumen für den Regimentsstab, errichtet werden. Je eine soll 800 000 M. kosten, wovon je 225 000 M. als erste Rate gefordert werden. In den Erläuterungen wird nur auf die militärischen Gründe verwiesen, welche die Heranziehung von zwei weiteren Bataillonen nach dem jetzt nur mit einem Bataillon belegten Dreie rechtfertigen. Die Dringlichkeit ist auch hier so groß, daß die Fertstellung des Entwurfs dem Generalcommando überlassen werden soll, um den Bau schleunigst in Angriff nehmen zu können.

Zum Neubau einer Infanterie-Kaserne in Posen wird die lezte (finste) Rate mit 204 897 M. zum Neubau einer Infanterie-Kaserne in Rawitsch die dritte Rate mit 350 000 M. verlangt, sodass für den letztgenannten Bau noch 167 500 M. verfügbar bleiben.

In Beuthen O.-Schl. soll eine Infanterie-Bataillons-Kaserne gebaut werden. Die erste Baurate beträgt 150 000 M.; 40 000 M. Grunderwerb ic. sind bereits früher bewilligt worden, 490 000 M. bleiben noch verfügbar.

Unter den Einnahmen der Militärverwaltung findet sich ein Posten von 275 640 M., der aus dem alten Dienstgebäude des Generalcommandos in Posen erzielt werden wird, wenn dasselbe nach Fertigstellung des neuen Gebäudes zum Verkauf kommen wird.

Nachdruck verboten.

Rechtsanwalt Arnau.

Roman von Ulrich Frank.

[20]

Er machte wirklich einen einfältigen Eindruck, wie er halb erstaunt und halb verdrossen der Vertheidigung ihres nächtlichen Besuches des Cafés folgte.

„Schade, daß Du nicht Anwalt bist, liebe Liza,“ sagte er plötzlich, „Du hast wunderbare Argumente . . .“

Ein Aufblitzen des Verdrusses in ihren Augen!

„Hier, lies dies Billet! Eine Viertelstunde nach Deinem Fortgehen brachte es ein Diener, gerade als ich daran war, zur Ruhe zu gehen und zu träumen . . . ich glaubt gar von . . . Dir!“

Sie hatte die süßen Schmeichelalte wiedergefunden, mit denen sie ihn nach den heftigsten und aufregendsten Szenen im Augenblick wieder an sich zog und ihn so in einer fortduernden, entnervenden Erregung erhielt.

Auch heute las er den Brief, den sie ihm gereicht hatte, schon halb versöhnt.

„Gnädige Frau! Ich bin vor zwei Stunden aus Petersburg hier angelangt, um eine sehr wichtige, unaufschließbare, persönlich Angelegenheit zu ordnen. Sie ist erledigt. Meine nächste Pflicht, mein höchster Wunsch ist, Sie wieder zu sehen, die Wittwe meines lieben Pahlen. Ich werde den Abend nicht in die Nacht hinabsinken lassen, bevor dies geschehen. Ich hoffe, Sie sind noch so sehr die Unsere, um keine Zeit für zu spät, kein Wollen für unausführbar zu halten. Mein Wagen wartet vor Ihrer Thür und bringt Sie dorthin, wo ich in Gesellschaft einiger Freunde und ihrer Damen Sie erwarte.“

In freudiger Verehrung

Afslaw.“

„Also?“

„Ich machte Toilette. Der Wagen führte mich zu Uhl, wo ich die Gesellschaft traf. Ebenbürtige Leute, wahrhaftig! Sowohl für die Gräfin von Pahlen,“ sie lächelte ironisch und etwas boshaft, „als für Herrn Rechtsanwalt Ernst Emil Arnau, geboren zu Landsberg a. W. . .“ und jetzt brach sie wirklich in ein lautes Gelächter aus . . . „, Ernst, wie thöricht, wie thöricht!“

Er fühlte sich verletzt und wagte doch nichts zu erwidern.

Aber vor seinen Blicken stieg bei der Erinnerung, welche die übermütige Frau herausbeschworen, die Heimath auf: Landsberg a. W. und in dem Orte das Elternhaus!

Dieses kleine, enge, überbesiedelte Nest!

Wie ein Fremdling sah er sich plötzlich in dem Luxus um, der ihn hier umgab.

Könnte man wirklich so ganz und gar seine Vergangenheit abschreiben, verleugnen, wie er es that?

Er gedachte des engerzigen Vaters, der verschüchterten Mutter . . . lange schon hatte er jede Beziehung, jeden Zusammenhang mit ihnen verloren. Er wußte, daß sie lebten, vegetierten wie bisher, zu Stolz, dem Sohne eine Erleichterung zu danken, der sich von ihnen losgesagt in Allem, was sie für die Principien einer ehrenhaften Lebensführung hielten.

„Spotte nicht über mein geringes Herkommen,“ erwiderte er auf ihren Angriff, „die Einfüsse der Umgebung auf den Menschen sind nicht immer secundär, sondern meist primär Natur. Man vermag wohl, wenn man begabt und willenskräftig ist, sich vielfach von diesem geistigen Medium zu emanzipieren, ganz nicht. Der Mensch ist der Abklatsch der geistigen Beschaffenheit seiner Familie, im weiteren Sinne seiner Umgebung. Die Quelle seines Denkens entströmt der sozialen Gemeinschaft, der er angehört, die sociale Atmosphäre, in der atmet, beeinflusst seine Vorstellungen . . .“ er empfand es wie ein Wohlfühlgefühl, wie eine Predigt, daß er in dem ihn umgebenden Glanze plötzlich einen Zug nach der Schlichtheit, Dürftigkeit, nach der Freudlosigkeit seiner Jugend hatte.

Wenn er erst geahnt hätte, wie seine Worte in noch viel höherem Maße auf dieses Weib, das ihn mit ihren Reizen bestreite, anwendbar waren!?

Er versank in tiefes Nachdenken.

Sie beobachtete ihn genau. Sollte sie ihn wieder einmal, wenn auch nur auf Stunden, verlieren?

„Ernst!“ Sie hing an seinem Halse.

„Bitte, sage mir, daß Du mich liebst. Vielleicht hätte ich wirklich nicht die Thorheit begehen sollen, nachher noch in das Café zu fahren! Man fragte mich kaum. Es lag in der Weinlaune, im Übermut dieses geselligen Treibens! Man wird so leicht mitgerissen von diesem überschäumenden Strom des Genusses. Zürne nicht! Und hast Du überhaupt nötig, eifersüchtig zu sein? Du Schönster, Liebster, Sonnigster, Einziger! Großer Abgott einer kleinen Frau!“

Die Wolke auf seiner Stirn war noch nicht ganz gewichen. Sie kläute ihn und überhäufte ihn mit Lieblosungen, bis er sich ergab, alle stillen Einwürfe seines Herzens, alle Beitrachtungen, die sich ihm aufgedrängt hatten, verjagte, und sich an ihren Zarlichkeiten berauschte.

X.

Der Tisch war mit einer weißen Decke überdeckt, über die sich wieder ein bunt gesichteter Tischläufer ausdehnte. Die Tafel sah sehr zierlich und einladend aus und trug den Charakter bürgerlicher Bezaglichkeit und Ordnung.

Es war eine fixe bei Doctor Echtermann. Der boshaftie Witz hatte diese ästhetischen Jours im Hause Echtermanns den „Salon der Verkannten“ genannt. Es kamen allerdings die verschiedensten Leute dort zusammen, die, von der eignen Unschärke überzeugt, sich niemals gewürdigt und genügend beachtet fanden. Johannes' unverwüstliches Wohlwollen, seine oft die Grenzen der Vernunft und Klugheit überschreitende Menschenliebe hatte für jeden offenes Herz und offene Hand.

Sein Princip war, lieber zehn Unwürdigkeiten zu nühen, als einen Würdigen zu erkennen und von sich zu stoßen.

Seine Frau, welche die umfassende Liebe schon etwas äußerlicher betrieb und mit der Humanität ein wenig großhat und sich bewußt zur Schutzheiligen aller Betrübten und Verkannten aufwarf, war trotzdem von derselben Güte und Bravheit, die ihn auszeichnete. Es konnte natürlich an Missgriffen, auch gelegentlich an Lächerlichkeiten, nicht fehlen; aber nur Stumpfsein und Herzlosigkeit hätten sich dem rührenden, wästlichen Eindruck zu entziehen vermocht, den diese überwältigende Gutherzigkeit hervorbrachte. Um dieses originelle Pärchen hatte sich ein ganz merkwürdiger Kreis gebildet.

Es ging laut zu an diesen Abenden. Ein ungemeines Lob der Gastfreunde, ein jugendlicher Feuerreifer, eine stürmische Lebhaftigkeit, ein titanisches Selbstvertrauen der Gäste, welche „die Verkannten“ hießen, das war der Grundton der Echtermann'schen Jours fixes. Soeben war ein junger Dichter eingetreten und nun folgten in bunter Reihe Männerlein und Weiblein ihm nach. Das sonst so stille, ruhige Zimmer hatte sich bald in einen Schauplatz der wildesten Geistesstöße verwandelt, nachdem zunächst ein heftiger Vernichtungskrieg gegen die Butterbrotwölfe und Bierflaschenbatterien geführt worden war.

Echtermann schwieg. Er war überall. Dort hörte er verschiedene Anliegen an, hier lobte und ermutigte er. Da galt es einen Streit zu schlichten, dort ein neues Talent zu entdecken. Diese Abende waren für ihn die höchste Freude und die wahrste Erholung in seiner arbeitsreichen Existenz. Er fühlte sich als geistiger Mittelpunkt, und als eines Tages ein besonnener Freund ihn neckte mit seinem „Salon der Verkannten“, da antwortete er ernst: „Läßt nur gut sein, mein Lieber, wie viel Geist und Tüchtigkeit und Bedeutung hat von hier aus seinen Weg schon in die Welt gefunden . . .“ Und damit hatte er Recht. (Fortsetzung folgt.)

Der Reichshaupts-Etat für 1890/91

balanciert in Ausgabe und Einnahme mit 1 208 664 739 Mark. Von den Ausgaben entfallen 849 614 835 Mark auf die fortlaufenden und 81 349 597 Mark auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, 277 700 307 Mark auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Die einmaligen Ausgaben für den Militäretat belaufen sich auf 243 962 152 Mark gegen 84 746 271 Mark im Vorjahr. Das Plus beträgt also 159 215 881 Mark.

Der Hauptteil entfällt mit 116 Millionen oder einschließlich der betreffenden Quote an Bayern mit 131 Millionen auf zwei Titel unter den außerordentlichen einmaligen Ausgaben für das Artillerie- und Waffenwesen. Diese beiden Titel lauten wie folgt:

	Preußen	Sachsen	Württemberg
Ausgaben aus Anlaß der Aenderungen der Wehrpflicht	Mark	Mark	Mark
45 813 000	3 274 000	1 604 000	

1) Ausgaben aus Anlaß der Aenderungen der Wehrpflicht 61 224 100 1 849 500 1 283 800

Da der Gesamtbetrag ad Titel 2 auf 76 898 150 Mark veranschlagt ist, so sind also für spätere Jahre unter diesem Titel noch vorbehalten 12 540 750 Mark. Jede nähere Erläuterung zu diesen beiden Titeln fehlt, wie die „Freis. Ztg.“ hervorhebt, in dem Etat und den Etatsanlagen. Dieselbe ist also für den Reichstag vorbehalten. Das genannte Blatt bemerkt dazu, daß zu den Ausgaben „aus Anlaß der Aenderungen der Wehrpflicht“ bereits in dem Nachtragsetat pro 1888/89 ein außerordentlicher Credit bewilligt war von 282 Millionen Mark.

Ein weiterer großer neuer Posten im einmaligen Etat zum Bezug von 17 092 000 M. für die Contingente von Preußen, Sachsen und Württemberg ist ausgeworfen zur Beschaffung bzw. Ausrüstung von Tornistern, Patronentaschen, Säbeltaschen und Cartouchen. Die Summe erhöht sich noch durch den ratiellen Anteil für Bayern. Die Begründung dieser Forderung beschränkt sich auf den Satz: „Durch Aenderung der Muster für nebenbezeichnete Ausrüstungsstücke bedingt.“

Dazu kommt noch ein Ansatz zur Bekleidung und Ausrüstung aus Anlaß der Errichtung von zwei neuen Armee-Corps 2 288 600 Mark.

Aus den Einzelheiten des Etats ist hervorzuheben:

Die Verwaltung des Reichsheeres incl. Bayern participirt an den fortlaufenden Ausgaben mit 376 800 813 M. oder 6 629 006 M. mehr denn im laufenden Etatsjahr. Die Hauptposten der leichten Summe entfallen auf das Kriegsministerium mit 216 013 M., auf die Militär-Intendanturen mit 233 650 M., auf die höheren Truppenbefehlshaber mit 231 900 M., auf Generalstab und Landesvermehrungswesen mit 260 574 M., auf die Geldverpflegung der Truppen mit 899 041 M., auf das Garnisonverwaltungs- und Serviswesen mit 1 410 122 M., auf den Ankauf der Remontepferde mit 470 169 M., auf Reitkosten und Tagelieder, Vorspann und Transportkosten mit 115 126 M., auf das Artillerie- und Waffenwesen mit 1 168 184 M., auf die technischen Institute der Artillerie mit 106 905 M., auf Wohnungsgeldzuschüsse mit 319 079 Mark und auf den Zuschuß zur Militärwittwenfasse mit 124 388 M. Für die Naturalverpflegung sind 95 081 Mark weniger als im laufenden Etat angezeigt.

Was die Mehrforderungen für das Kriegsministerium betrifft, so ist dieselbe der Hauptstrecke nach durch eine nothwendig werdende Vermehrung der in dem Ministerium beschäftigten Kräfte bedingt. So sind die dem allgemeinen Kriegsdepartement zugewiesenen Geschäfte so umfangreich und so vielseitig, daß deren organische Verbindung zu einem Departement einerseits an dessen Geschäftsführung Anforderungen stellt, denen selbst unter den denkbaren günstigsten Personalverhältnissen auf die Dauer völlig zu genügen nicht mehr möglich ist, andererseits auch dienten jene Vorfälle nicht zur Geltung kommen läßt, welche sich aus einer rationalen Arbeitsteilung für die sachgemäße Eideitung der Geschäfte ergeben. Insbesondere sind es die technischen Angelegenheiten des Waffen-, Munitions- und Trainwesens, welche Zeit und Arbeitskraft des Directors des allgemeinen Kriegsdepartements in übermäßiger Weise in Anspruch nehmen. Es ist deshalb vorgesehen, dieses Arbeitsfeld, welches die Bewaffnung des Heeres, das weite Gebiet der Erfundungen, der Versuche und der Fabrikationen umfaßt, abzugliedern und daraus ein selbständiges, in 3 Abtheilungen zerfallendes Departement zu bilden. Die Organisationsänderung soll in der Weise zur Ausführung kommen, daß dem Allgemeinen Kriegsdepartement die Armee-Ausbildung und Ingenieur-Abtheilung unverändert verbleiben, die bisherige Infanterie- und Cavallerie-Abtheilung zu einer Abtheilung vereinigt wird, und von der Infanterie- und Cavallerie-Abtheilung, sowie von der, als solcher bestehen bleibenden Artillerie-Abtheilung die auf die Technik des Waffen-, Munitions- und Trainwesens bezüglichen Angelegenheiten auf zwei Abtheilungen neu zu bildenden 4. (Waffen-)Departements übergeben, welchem außerdem die bisherige technische Abtheilung umverändert zutrifft. Außerdem ist eine Vermehrung der Zahl der Referenten bei der Infanterie-, Artillerie-, Ingenieur- und technischen Abtheilung, der vortragenden Räthe vom Civil und von Bureaubeamten vorgesehen.

Ein großer Theil der Mehrforderungen wird durch die Aufstellung von zwei neuen Armee-corps bedingt. Insgesamt sind infolge dieser Aufstellung in der fortlaufenden Ausgabe 1502 240 M. mehr ausgeworfen. Davon entfallen 478 888 M. auf die Einrichtung von 2 General-

commandos, 2 Corps-intendanturen und die Verstärkung des Personals der Generalmilitärkasse, 149 607 M. auf die Errichtung von 3 Divisionsstäben, sowie Ansatz von 2 Cavallerie-Inspectoren (Generalleutnants) nebst Adjutanten (Rittmeister II. Klasse) am Stelle der eingehenden Commandos der Cavalleriedivisionen des 1. und 15. Armeecorps, 91 145 M. auf die Errichtung von 5 Infanterie-Brigadestäben, 111 018 M. auf die Errichtung von 6 Cavallerie-Brigadestäben, 39 261 M. auf die Errichtung von 2 Feldartillerie-Brigadestäben, sowie Verstärkung des Militär-Reit-instituts, 173 186 M. auf die Errichtung von 5 Infanterie-Regimentsstäben, 121 516 M. auf die Errichtung von 4 Feldartillerie-Regimentsstäben, unter Fortfall von 2 Abtheilungsstäben der Feldartillerie, 54 144 M. auf die Errichtung von 2 Traindepots (in Mecklenburg und in Danzig), 71 912 M. auf die Errichtung des Etats von 7 Bataillonen Infanterie um je 4 Second-Lieutenants, 4 Sergeanten, 8 Unteroffiziere, 12 Gefreite, unter Absezung von je 24, zusammen 168 Gemeinen, 38 382 M. auf den Reuansatz von Proviantsdirector, Proviantmeister etc. der Rest auf Mehrbedarf zur meistens weisen Beschaffung der erforderlichen Garnisonsneinrichtungen, Mehrbedarf an Servis etc. Es sind eingetragen bis auf des Fortfalls von 2 Landwirksinspektionen und künftigen Fortfalls der Stellen der Commandanten von Frankfurt a. M., Altona, Hannover, Saarbrücken und Torgau, sowie des Fortfalls von 2 Feldartillerie-Abtheilungsstäben.

Aus dem Capitel „Höhere Truppenbefehlshaber“ wäre noch zu erwähnen, daß die Abhebung des Etats des Traininspecteurs erfolgt ist, weil beabsichtigt wird, die Trainbataillone völlig den Generalcommandos bzw. den Feldartilleriebrigaden zu unterstellen. Dagegen ist für die Verwaltung des Trainmaterials die Errichtung einer Traindepotinspektion ins Auge gefaßt.

In dem Capitel „Geldverpflegung der Truppen“ sind 459 000 Mark mehr für Geschütz- und Schießübungen im Gelände und sonstige besondere Übungen ausgeworfen. 60 000 M. hieron werden verlangt, um den Leutnants und jüngeren Hauptleuten Reitunterricht geben lassen zu können. Der Rest soll zur besseren Ausbildung der Mannschaft in der Handhabung und geschicktschaftlichen Verwendung der Feuerwaffe verwendet werden. Exerzierplatz und Schießstand geschaffen nur, die Grundlage der Ausbildung zu legen; ihre Durchführung läßt sich nur erreichen durch zahlreiche, das ganze Jahr hindurch fortgesetzte Geschützübungen im wechselnden Gelände, besonders solche mit scharfen Patronen und möglichst unter gleichzeitiger Beteiligung aller Waffengattungen. Für derartige Übungen sind nun bei den Fortschreiten der Bodenkultur geeignete Landstreifen immer schwerer zu finden. Die Truppen sind zu längeren Marschen oder Transporten genötigt, um brauchbares Gelände zu erreichen; sie müssen, einmal dort, für mehrere Tage Bivouac begegnen. Ortsunterkunft beziehen. Die bisher für alle diese Zwecke vorgesehenen Fonds haben sich nicht als genügend für die dringendsten Anforderungen nach dieser Richtung herausgestellt.

Die Erhöhung der Forderung zum Ankauf von Remontepferden ist vornehmlich bedingt durch die Erhöhung des Durchschnittsbetrages für ein Pferd von 655 auf 715 M. = 60 M. für 7443 Pferde. Die Vorspann- und Transportkosten haben sich um 100 000 Mark erhöht, hauptsächlich weil es sich als nothwendig herausgestellt hat, wenigstens einen Sanitätsoffizier für jedes Infanterie- und Jägerbataillon, sowie für jede Feldartillerie-Abtheilung berichten zu machen, weil die betreffenden Arzte bei der bisherigen Forderung auf Vorspannwagen den Truppenteilen beim Durchschreiten des Geländes für die Entwicklung aus der Marschcolonne in eine Stellung oder aus einer Stellung in die andere nicht folgen und somit auch die erforderliche Hilfe nicht leisten können.

Die Mehrforderungen bei dem Artillerie- und Waffenwesen finden ihre Erläuterung hauptsächlich in der in Folge der stattgehabten Vermehrung der Waffen- und Materialbestände bei den Artilleriedepots nothwendig werden den Verstärkung des Zeug- und Feuerwerkspersonals und in den Mehranfängen in Folge Wegfalls der Arbeitserstellung Seitens der Truppen obliegende Gestellung von Arbeitern für die Artilleriedepots hat nämlich die Ausbildung der Mannschaft so geschädigt, daß eine Entlastung der Truppen durch Verwendung von Civilarbeitern zu denjenigen Arbeiten, zu deren Ausführung nicht Soldaten an und für sich erforderlich sind, dringend geboten ist.

Die Etatsstärke des deutschen Heeres beträgt für das Etatjahr 1890/91: 19 733 Offiziere, 55 727 Unteroffiziere, 898 Zahlmeister-Aspiranten, 5530 Unteroffiziere und 13 920 Gemeine der Spielerleute, 379 438 Gefreite und Gemeine, 3678 Lazarettgebüllen, 9218 Defonctionhandwerker, 1799 Militärärzte, 856 Zahlmeister, Militär-Mustinspizienten, Lufschiffer, 534 Hörärzte, 818 Büchsenmacher und Waffenmeister, 93 Sattler und 88 302 Dienstpferde.

Unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats verlangt die Post- und Telegraphen-Verwaltung im ordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben 6 791 159 M. (+ 1 064 299). Zur Herstellung neuer Dienstgebäude werden erste Räthen verlangt für Burg (Reg.-Bez. Magdeburg), Duisburg, Eberswalde, Glogau, Lahr (Baden), Landsberg a. W., Liegnitz, Luckenwalde, Marienburg (Westpr.), Osterode (Harz), Beitz, Grefeld, Homburg v. d. H., Glauchau und Straßburg (Elsaß).

Deutschland.

Berlin, 21. Oct. [Das Programm für die Hochzeitsfestlichkeiten in Athen] ist folgendermaßen festgestellt:

Sonnabend, 26. October: Feierlicher Empfang des Deutschen Kaisers, am Abend Zapfenstreich und Fackelzug. Sonntag, 27. October, Vormittags: Vermählungsfeier in der Metropolitan-Kirche, Abends Festmahl im Königlichen Schloß. Montag, 28. October, Mittags: Empfang des diplomatischen Corps und der anständigsten Vertreter vor dem Deutschen Kaiser, Familien-Tafel im Palais Regreponte, dem einstweiligen Palais des neu vermählten Paars. Abends Concertaufführungen auf dem Platz der Verfassung und Abbrennen der großen Feuerwerke. Dienstag, 29. October, Vormittags: Besichtigung der Stadt und Truppenrevue. Abends der große Horball im Königl. Schloß. Mittwoch 30. October: Ausflug nach dem Königl. Jagdschloß Laut bei Desele. Donnerstag, 31. October: Abfahrt Kaiser Wilhelms nach Konstantinopel.

Kleine Chronik.

Erzherzog Johann von Österreich, welcher bekanntlich auf seine Stellung als Erzherzog verzichtet bat, um Capitän eines Ocean-dampfers zu werden, ist zu Florenz am 25. November 1852 geboren. Er ist also 37 Jahre alt (und nicht, wie irrtümlich telegraphiert wurde, 57 Jahre). Er ist ein Sohn des Großherzogs Leopold II. von Toskana. In der österreichischen Armee befand er den Rang eines Feldmarschall-Lieutenants; er war Inhaber eines Artillerie-Regiments und Commandant eines Armeecorps. Vor etwa zwei Jahren wurde Erzherzog Johann in Disponibilität versetzt, ohne daß die Ursache genau bekannt war.

Das „N. W. Tgl.“ schreibt nun über den Erzherzog: Im Jahre 1883, an demselben Tage, an dem der vereigte Kronprinz Rudolf anlässlich der Eröffnung der elektrischen Ausstellung in der Rotunde das unvergessene Wort sprach: „Ein Meer von Licht strahle aus diesen Räumen“, hielt Erzherzog Johann im Militärcasino zu Wien einen Vortrag unter dem Titel: „Drill oder Erziehung?“ Er schloß sein warmes Plaidoyer gegen veraltete Grundsätze der militärischen Abrichtung mit den Worten des Dichters: „Das ist der Fluch der bösen That, daß sie, fortzeugend, Hötes nur gebären!“ Zuvor schon hatte der Erzherzog durch eine Streitschrift gegen die Bronzeschädelanlagen in militärischen Kreisen von sich reden gemacht, welche Publikation seine Verseczung zur Folge hatte. Auch die Veröffentlichung der Flugschrift: „Drill oder Erziehung?“ führte zu lebhaften Grörterungen. Ungefähr ein Jahr später wurde Erzherzog Johann zum Divisionscommandanten in Linz ernannt. Vor ungefähr zwei Jahren veröffentlichte die „Wiener Zeitung“ die offizielle Wiedlung, daß Erzherzog Johann seiner Stelle als Divisionscommandant in Linz enthoben und zur Disposition gestellt worden sei. Die damals gehegte Ansicht, daß diese Maßregel mit den literarischen Arbeiten des Erzherzogs im Zusammenhang stehe, entsprach nicht den Thatsachen. Heute dürfen wir wohl konstatiren, daß der damalige unfreimüllige Rücktritt des Erzherzogs mit einem politischen Ereignisse in Verbindung zu bringen ist. Der Thron von Bulgarien war durch die unter den bekannten Umständen erfolgte Abreise des Battenbergers vacant geworden, und Prinz Ferdinand von Coburg bewarb sich um die Regierung des Fürstenthums. Erzherzog Johann war es nun, der dem coburgischen Prinzen seine wärmste Unterstützung zu Theil werden ließ. Er trat mit einflußreichen Mitgliedern fremder Hofs in Verbindung, um die Candidatur des Prinzen Ferdinand zu fördern, und unternahm auch mehrfache Reisen zu diesem Zwecke. Der Erzherzog war hierbei von der patriotischen Erwägung geleitet, daß es der österreichischen Politik auf der Balkan-Halbinsel zum Nutzen gereichen müsse, wenn ein in Österreich heimischer Prinz den bulgarischen Thron

inne habe. Er ging hierbei durchaus selbstständig vor, und das Auswärtige Amt in Wien konnte damals und später mit vollem Rechte, der Wahrheit gemäß, erklären, daß Österreich an der Bewerbung des Coburgers um den bulgarischen Thron keinerlei Anteil habe. Die Thatigkeit des Erzherzogs in der erwähnten Richtung war selbstverständlich in der politischen Welt nicht unbemerkt geblieben, und als Erzherzog Johann aus verschiedenen Thatsachen die Wahrnehmung ableiten zu können glaubte, daß er sich mit den maßgebenden Kreisen nicht im Einklang befindet, suchte er sich durch eine ihm sehr nahe stehende Persönlichkeit am Hofe über die Wirkung seiner politischen Action in der Bulgarenfrage zu informieren. Die erhaltenen Mittheilungen bestimmten Erzherzog Johann, die Bitte um Enthebung von seinem Posten als Divisions-Commandant in Linz zu stellen. Dieser Bitte wurde sofort willfährig, und der Erzherzog trat gleichfalls in seiner Eigenschaft als Feldmarschall-Lieutenant in Disponibilität. Nach seiner Versezung in Disponibilität begab sich Erzherzog Johann auf Reisen. Von denselben zurückgekehrt, hielt er sich im Schloß Dröbs bei Gmunden und in letzter Zeit in Fiume auf, wo er mit litterarischen und musikalischen Arbeiten beschäftigt war, zugleich aber mit seiner jenen ersten wissenschaftlichen Studien oblag, die ihr zur Ablegung der Capitänspprüfung befähigten. Erzherzog Johann verläßt, indem er in seine neue Lebensphäre eintritt, eine sechzehnjährige Mutter, an der er mit zärtlicher Liebe hing. Er hatte dieselbe von seinem Entschluß in Kenntnis gesetzt und blieb den Versuchen der grellen Großherzogin von Toskana gegenüber, ihn in seinem Entschluß wankend zu machen, unerschütterlich.

Der litterarischen Arbeiten Erzherzogs Johann wurde bereits gedacht. Angen den erwähnten militärischen Schriften veröffentlichte der Erzherzog vor nicht langer Zeit ein künstlerisch ausgestattetes Werk über die Baudenkmäler Österreichs. Auch zur Mitarbeiterchaft an dem Werk: „Österreich-Ungarn in Wort und Bild“ wurde der Erzherzog herangezogen. Er hatte die Beschreibung der Baudenkmäler Dalmatiens übernommen. In seinen Vorträgen hat der Erzherzog gelegentlich auch ein kleines Ballett: „Die Assassinen“ verfaßt, welches im Wiener Hof-Theater zur Aufführung gebracht, die Tendenz hatte, dem Tanz eine möglichst vernünftige Handlung zu unterlegen.

Der verstorbene König Dom Luis von Portugal war ein begeisterter ausübender Künstler, wovon das Aquarell Zeugnis gibt, welches der Erzherzog während seines Besuchs der Jubiläums-Ausstellung 1886 stiftete. Der Verein ernannte den König darauf am 1. Januar 1887 zu seinem Ehrenmitgliede, und das befreitende von N. von Werner ausgeführte Diplom, welches im Verein Berliner Künstler diesen Sommer ausgestellt war, hat derselbe noch einige

Der Brautzug wird folgendermaßen zusammengesetzt: Eröffnet wird derselbe durch eine Schwadron Cavallerie; diesen folgt der Polizeidirector von Athen zu Pferde. In dem 1. Wagen der griechische Oberhofmarschall Konsturlos mit dem Oberhofmarschall des Deutschen Kaisers Graf Liebenau. Im 2. Wagen die Prinzessin Victoria, Maud und Maria von Wales mit dem Prinzen Georg von Wales. In dem 3. Wagen die Prinzessin Victoria und Margaretha von Preußen mit dem Prinzen Albert von Wales und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. In dem 4. Wagen der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen mit dem Prinzen Waldemar von Dänemark. In dem 5. Wagen die Prinzessin von Wales mit dem Thronfolger von Russland und dem Prinzen Heinrich von Wales. In dem 6. Wagen die Kaiserin Augusta Victoria mit der Königin von Dänemark. Im 8. Wagen der Deutsche Kaiser mit dem König von Griechenland, der Kronprinz Constantin und die Prinzen Georg und Nikolaos zu Pferde mit einem großen Gefolge griechischer Offiziere. Diesen folgt abermals eine Schwadron Cavallerie und dann in langer Wagenreihe die Würdenträger des Staates und die Vertreter der ausländischen Herrscherhäuser. Den Aufbruch des Zuges vom Königlichen Schloss verhindern fünf Kanonenstücke. In der Kirche werden der heiligen Handlung sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe des Landes bewohnen, ferner sämtliche Offiziere der Armee, die Inhaber des Großkreuzes des Erlöser-Ordens, die Bürgermeister aller Städte Griechenlands, die Präföbien der Kammer, des Areopags und des Ephebion, der Senat der Universität und zahlreiche Deputationen. Nach Bollzug der heiligen Handlung bewegt sich der Zug in gleicher Folge nach dem Schloß zurück, wo in der Königl. Schloßkapelle die Einlegung des Ehebundes nach protestantischem Ritus durch den Oberhofprediger Kögel vollzogen wird. Den Bollzug dieser Ceremonie werden 101 Kanonenstücke in Athen und 21 im Präaus verkünden.

[Militär-Wochenblatt.] v. Mischke, Gen.-Lieut. u. Gen.-Adjut. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, der Charakter als Gen. der Inf. verliehen. Die Ass't.-Arzte 2. Kl.: Dr. Müller vom Ulan.-Regt. vom Kaiser (Schles.) Nr. 2, Ritter vom Gren.-Regt. Graf Kleist von Nossendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, Dr. Härting vom Inf.-Regt. Nr. 99, Dr. Seemann vom Preuß. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, Dr. Scheringer vom Gren.-Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Dr. Schröder vom 2. Riedersch. Inf.-Regt. Nr. 47, zu Ass't.-Arzten 1. Kl., Dr. Müller, Unterarzt vom Inf.-Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Ass't.-Arzt 2. Kl., befördert. Die Unterärzte der Regt.: Dr. Patzak vom Landw.-Bezirk Oppeln, Dr. Reich, Dr. Weile vom Landw.-Bezirk I Breslau, zu Ass't.-Arzten 2. Kl., befördert. Dr. Witte vom Landw.-Bezirk I Breslau, zu Ass't.-Arzten 2. Kl., befördert. Dr. Schubert, Krebs, Bahlmstr.-Aspiranten, zu Bahlmstr. beim VI. Armee-Corps ernannt.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 23. October.

—d. Verein zur Einbürgerung des Handarbeits-Unterrichts. Aus Anlaß eines Vortrages, welchen der Landtags-Abge

licher Zweck sei idealer, sittlicher Natur. Es werde keineswegs die rein handwerksmäßige Betreibung der Handarbeit erstritten, nicht die Ausbildung zum Handwerk. Die Knaben sollen nicht für den Markt arbeiten und nicht verkaufsmäßige Dinge herstellen. Sie würden dadurch den Handwerkern Konkurrenz machen und nicht eben die beste Arbeit liefern. Wenn in gewissen Gegenen unter dem zwingenden Drucke äußerer Verhältnisse die Knabenhandarbeit benutzt werde, eine Haushaltssubstanz zu erzielen, so seien dies eben unvermeidliche, aber nicht willkommene Verhältnisse. Die Knabenhandarbeit habe vielmehr einen idealen und sittlichen Zweck, mit dem auch gesundheitliche Vortheile verbunden seien. Der Handarbeitsunterricht solle eine Erholung sein. Wenn er richtig betrieben werde, so werde er gerade dem jugendlichen Spiel vor Vortheil sein. Die wirtschaftliche Seite dieser Frage liege darin, daß je mehr die praktische Intelligenz sich ansühle, desto mehr auch das gesamte Culturleben des Volkes sich hebe. Es sei ferner von Vortheil, daß jemand beim Einkauf von Waren dieselben selbst zu prüfen verstehe und er die gute Ware von der Schundware unterscheide. Dieses Urtheil werde der Handarbeitsunterricht auch erwecken. Es wäre auch ein großer Vortheil, wenn die Handwerker Lehrlinge erhalten, welche die natürliche Ungeschicklichkeit der Hand schon überwunden hätten. Aber alles dies steht erst in zweiter Linie. Im Vordergrunde steht der edle, sittliche Zweck. Andere Bedenken seien erledigt, indem man darauf verzichtet habe, den Handarbeitsunterricht obligatorisch einzuführen. Der Unterricht sei ein freier. Man habe für ihn nur die Gleichberechtigung mit andern Erziehungsmitteln erstritten. Viel versprechende Anfänge dieser Bewegung seien auch bei uns schon vorhanden. Im Kreise Waldeburg beständen 5 Arbeitschulen. Während diese die Einführung haushaltlicher Beschäftigung anstreben, hätten wir in Breslau seit vier Jahren eine reine Arbeitsschule unter Leitung des Lehrers Baron. Ähnliche Schulen wirkten seit einiger Zeit in Brieg und Schweidnitz. Sie würden ferner eingeführt in Neurode, Mühlberg und Neuwaltendorf. Auch in einigen Waisenanstalten werde damit vorgegangen. Die eine Schule bei uns in Breslau genüge nicht, denn es sei nicht möglich, in die im Westen der Stadt belegene Schule Knaben aus dem Norden oder Osten zu schicken. Der Redner erinnert ferner daran, daß hier ein Knabenhof gegründet worden und daß ein zweiter Knabenhof eröffnet werden solle. Die Verbindung zwischen Handarbeitschule und Knabenhof sei eine so natürliche, daß der neue Verein in die Lage kommen würde, dem verwandten Zweck förderlich zu sein. Es gebe auch hier Waisenhäuser und Anstalten, die für Handarbeit ein fruchtbare Feld böten. Ebenso biete der Regierungsbezirk Breslau Gelegenheit zur Einführung der Handarbeit in Hülle und Fülle. Vor der Einführung von Schulen müsse man zunächst für tüchtige Lehrkräfte sorgen. In dieser Beziehung sei die deutsche Bewegung auf dem richtigen Wege gegangen, infotzen sie die Erteilung des Unterrichts durch Handwerksmeister verweise und den Unterricht dem Lehrer vorbehalte. In das Handarbeits-Seminar in Leipzig seien schon manche Lehrer eingetreten, die ihre daselbst erworbenen Kenntnisse in der Heimath verwertet hätten. Aber der Aufenthalt in Leipzig sei mit großen Opfern verknüpft. Die königliche Regierung, der Schlesische Central-Gewerbe-Verein und einige städtische Communen hätten die Lehrer unterstützt. Hier würde ein neuer Punkt sein, wo der neue Verein hoffend eintreten könnte. Es müßte die richtigen Kräfte auswählen, sie bei der Ausbildung unterstützen und ihnen bei Errichtung von Schulen behilflich sein. Es fragt sich ferner, ob es sich nicht ermöglichen läße, den für Schlesien erforderlichen Bedarf an Lehrern hier in Breslau selbst mit der notwendigen Ausbildung zu versorgen. Das steht hier geeignete Handwerksmeister würden finden lassen, sei dem Redner ganz zweifellos, wie auch daß dadurch die Kosten sich wesentlich verringern würden. — Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen lichtvollen und erschöpfenden Vortrag. Die Versammlung beschloß hierauf die Gründung eines Vereins und nahm das vom Reg.-Rath Dr. Ganssen vorgelegte Statut provisorisch bis zur nächsten Generalversammlung an. Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes wurde auf mindestens 2 M. festgesetzt. Den prouvisorischen Vorstand bildeten die Herren: Geh. Bergrath Althans, Rector Dr. Garstädt, Prof. Dr. Hermann Cohn, Bürgermeister Dickbut, Director Dr. Fiedler, Regierungs- und Schulrat Dr. Gansen, Oberlehrer Dr. Gärtnner, Stadtschulinspector Dr. Handorf, Dompropst und Prälat Dr. Käser, Stadtschulinspector Dr. Kriebel, Kaufmann Wugdau, Kgl. Kommissionsrath Milch, Stadtschulrat Dr. Pfundtner, Kaufmann und Landtagsabgeordneter Thücke und Rector Biesch. In die ausgelagerten Mitgliederlisten zeichneten sich die Anwesenden zahlreich ein.

88 Meteorologisches. Der scheidende October bringt, wie seine Vorgänger August und September, eigentlich keine Witterungsverhältnisse mit sich. Am Sonntag und Montag herrschte nahezu sommerliche Wärme, die selbst nach Sonnenuntergang nur unerheblich nachließ. Am Montag Abend gegen 7 Uhr waren Bewohner der westlichsten Stadt am nordwestlichen Himmel ein Meteor beobachtet haben, welches, hell auflaufend, herniederfiel. In der Nacht zu Dienstag stellte sich Nebel ein, der sich bis in die Mittagsstunden des gestrigen Dienstags hinein über Stadt und Umgebung ausbreite. Heute in der Frühe, kurz vor 7 Uhr,

z Breslau. 23. October. [Von der Börse.] Die günstige Beurtheilung der Thronrede hatte an den auswärtigen Börsen eine äusserst günstige Disposition hervorgerufen. Dieselbe übertrug sich auch auf unseren heutigen Verkehr, welcher bei ansehnlich erhöhten Courses in durchweg animirter Haltung verlief. Sowohl österr. Werthe wie Bergwerkspapiere waren diesmal ziemlich gleichmässig bei der steigenden Tendenz betheiligt, während Türkische Papiere, Rubbelnoten und heimische Banken zwar auch fest lagen, aber ohne grössere Anregung blieben. Das Geschäft zeigte besonders in den bevorzugten Effecten bedeutenden Umsang.

Per ultimo October (Course von 11 bis 1½ Uhr): Oesterr. Credit-Aktion 164½—165½—165½ bez., Ungar. Goldrente 86½—1½—3½ bez., Ungar. Papierrente 82½—5½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 17½—1½—17½ bez. u. Gd., Donnersmarck 81½—3½—1½ bez. u. Gd., Oberschl. Eisenbahn 115½—116—115½—116 bez., Russ. 80er Anleihe 93,20 bez., Orient-Anleihe II 64½ Gd., Russ. Varata 210½—211 bez., Türken 17½ bez. u. Gd., Egypter 92½ bez., Italiener 93,50—93,70 bez., Türkenloose 81½ bez., Schles. Bankverein 138½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Teigr. Bureau.)

Berlin. 23. October, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actionen 165, 40. Laurahütte —, —. Günstig.

Berlin. 23. October, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actionen 165, 40. Staatsbahn 101, 70. Italiener 93, 60. Laurahütte 171, 75. Russ. Noten 211, —. 40% Ungar. Goldrente 86, 50. Orient-Anleihe II 64, 70. Mainzer 125, 20. Disconto-Commandit 25, 90. 4proc. Egypter 92, 70. Türk. 17, 20. Türk. Loose 80, 70. Günstig.

Wien. 23. October, 10 Uhr 16 Min. Oesterr. Credit-Actionen 308, 50. Marknoten 58, 46. 4% ungar. Goldrente 101, 32. Sehr fest.

Wien. 23. October, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actionen 309, —. Staatsbahn 237, —. Lombarden 126, —. Galizier 192, 50. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58, 40. 4proc. ungar. Goldrente 101, 25. dto. Papierrente 96, 85. Elbethalbahn 223, 50. Schwächer.

Frankfurt a. M., 23. October. Mittags. Credit-Actionen 263, 25. Staatsbahn 201, 75. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 86, 75. Egypter 92, 87. Laura —, —. Sehr fest.

Paris. 23. October. 3% Rente 87, 55. Neueste Anleihe 1879 105, 70. Italiener 94, 10. Staatsbahn 518, 75. Lombarden —, —. Egypter 470, 31. Behauptet.

London. 23. October. Consols 97, 35. 4% Russen von 1888 Ser. II 92, —. Egypter 92, 87. Schön.

Wien. 23. October. [Schluss-Course.] Schwächer. Cours vom 22. 23. Cours vom 22. 23.

Credit-Actionen... 306 65 309 — Marknoten 58 50 58 35 St. Eis.-A.-Cert. 236 25 40% ung. Goldrente 100 75 101 25 Lomb. Eisemb. 126 50 126 25 Silberrente 85 80 85 85 Galizier 192 25 192 50 London 119 30 119 15 Dagar. Papierrente 96 80 96 90

entflub sich ein Gewitter mit hellem Blitzaufleuchten und mäßigem Donnerrollen, das bei scharfem Nordwinde reichen Regen brachte, der noch jetzt, gegen 1 Uhr Mittags, anhält. Einzelne eingeführte Freilandpflanzen der Promenade haben infolge der Wärme die Knospen schon so entfaltet, wie dies sonst erst im zeitigen Frühjahr der Fall zu sein pflegt, so wie a. Magnolien und Rhododendren.

-s Bünzlau. 22. October. [Zum Töpferstrike.] Durch gegenseitige Verständigung scheint endlich der Töpferstrike einen Abschluß zu finden. Gestern Abend fand eine Versammlung der Töpfermeister statt, zu welcher auch Vertreter der Gesellschaft zugezogen waren. Es fanden in derselben Besprechungen über die Forderungen der Gesellen, insbesondere über Aufstellung eines einheitlichen Lohntariffs statt. Eine definitive Einigung wurde jedoch noch nicht erzielt.

Teleg ramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

M. Paris. 23. Oct. Oberst Vincent wurde wegen seiner früheren boulangistischen Haltung verabschiedet. — Die Ausstellung wird am 6. November mit einem Nachtfest geschlossen.

r. London. 23. Octbr. Den „Times“ wird aus Konstantinopel berichtet: Die Porte empfing aus Berlin eine amtliche Information, daß während der Unterredung des Fürsten Bismarck mit dem Zaren keine Abmachung bezüglich der Balkanhälfte zur Sprache gebracht und von keiner Seite ein Zugeständniß gemacht worden sei; die europäische Frage sei durch den Besuch des Zaren nicht alterirt. Der Deutsche Kaiser habe vor dem Zaren seine Absicht erwähnt, den Sultan zu besuchen, der Zar habe hierüber seine Befriedigung ausgedrückt und das Ersuchen an den Kaiser gestellt, derselbe möge dem Sultan die erneute Versicherung seiner Hochachtung und Freundschaft übermitteln.

r. London. 23. Oct. Bradlaugh ist an einer Lungencongestion schwer erkrankt.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Stuttgart. 23. Octbr. In der Person des Attentäters ist der 35jährige Gerber Martin Müller aus Winnenden, wohnhaft in Dettingen bei Kirchheim, festgestellt. Derselbe arbeitete voriges Jahr in einer Lackfabrik in Ulm und gab nach Aussage seiner Nebenarbeiter schon damals Beweise von Geistesgeschriftigkeit.

Wien. 23. Octbr. Die hiesigen Blätter besprechen die deutsche Thronrede sehr wohlwollend als eine erneute Bestätigung der Friedensbestrebungen. Das „Fremdenblatt“ hebt hervor, daß die schweren Opfer des Friedens nicht umsonst gebracht sein sollen; deshalb könnten die militärischen Autoritäten bei dem Vergleich der deutschen Heeresstärke mit der ununterbrochenen Vermehrung des Geschützmaterials Frankreichs nicht gleichgültig bleiben und müsten sich zur kräftigsten Nachfeuerung entschließen. Ohne vollste Schlagfertigkeit sei die Realisirung der auf Weltfrieden gerichteten Bestrebungen des Kaisers und seiner Verbündeten undenkbar, der Erfolg aber des größten Opfers wert. Mit grösster Freude werde Europa vernehmen, daß die Friedenshoffnungen durch die persönlichen Beziehungen des Kaisers zu den Herrschern noch gewannen, daß der Glaube an die Erhaltung des Friedens im nächsten Jahre besonders betont wird. Die auf der Grundlage bestehender Verträge vereinigte Kraft der Verbündeten bleibe das stärkste Wallwerk des Friedens. — Die „Neue Freie Presse“ bezeichnet die deutsche Thronrede als ein klares, unzweideutiges Friedens-Document, welches die Deutung zu lasse, daß der Zar die Überzeugung von der Friedfertigkeit der deutschen Politik gewonnen und daß man sich Gewissheit von der Friedfertigkeit des Zaren verschafft habe. Man dürfe jedoch hieran nicht den Schluss knüpfen, daß die Orientinteressen der Verbündeten Deutschlands vriesgegeben werden; die Thronrede beuge ausdrücklich einer solchen Folgerung vor, indem sie vom Frieden auf Grund der bestehenden Verträge spreche.

Budapest. 23. Octbr. In der Conferenz der Unabhängigkeitspartei zeigte Franzl an, er werde beantragen, daß Minister Fejer-

vary wegen seiner Erklärungen in der Fahnenauffahrt in Anklage zu stell werden.

Brindisi. 23. Octbr. Graf Herbert Bismarck ist heut Nacht hier eingetroffen und schiffte sich Morgens mit dem aus etwa 40 Personen bestehenden Gefolge des Kaisers nach dem Piräus ein.

London. 23. October. Die Morgenblätter begrüßen die friedlichen Erklärungen der deutschen Thronrede mit Genugthuung. Auch die „Daily-News“ heben den durchaus friedlichen Charakter derselben hervor und fügen hinzu: Die Thronrede scheint den stetigen Entschluß anzukündigen, das in Ostafrika begonnene Werk fortzuführen. Der Natur der Sache nach bilde aber Deutschland als colonisirende Macht eine Stützung des Friedens.

Petersburg. 23. Oct. Das Kaiserpaar ist gestern von Gatschina hier eingetroffen, verrichtete Andachten in der Kasan'schen und der Peter-Pauls-Kathedrale und besuchte das Großfürstenpaar Konstantin in Pawlowsk. — Der neue türkische Botschafter Husni Pascha ist gestern hier eingetroffen.

Zanzibar. 23. Octbr. Wissmann schlug die in Usaramo eingefallenen Aufständischen bei Sompa und brachte denselben einen Verlust von 40 Todten bei. Ferner erhielt Wissmann die zuverlässige Nachricht, daß Emin Pascha und Stanley, begleitet von dem Italiener Cassati und sechs Engländern, Ende November in Myrapua innerhalb der deutschen Interessensphäre erwartet werden.

Waffenstands-Telegramme.

Brieg. 22. Oct., 8 Uhr Vorm. O.-P. 5,34, U.-P. 3,60 m. Fällt.

23. Oct., 8 Uhr Vorm. O.-P. 5,34, U.-P. 3,60 m. St.

Breslau. 22. Octbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. + 2,16 m.

23. Octbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. + 1,78 m.

Steinau a. O. 22. Oct., 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,38 m. St.

23. Oct., 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,52 m. St.

Glogau. 22. October, 7 Uhr Vorm. U.-P. 2,91 m. St.

— 23. October, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,14 m.

Handels-Zeitung.

Magdeburg. 23. Oct. Zuckerbörse. (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

22. Octbr. 23. Octbr.

Rendement Basis 92 pCt. Rend. 15,80—16,10 15,80—16,00

Rendement Basis 88 pCt. 15,05—15,20 14,80—15,10

Nachprodukte Basis 75 pCt. 10,50—12,30 10,50—12,00

Brod-Raffinade f. —, —

Brod-Raffinade f. —, —

Gem. Raffinade II. 26,75—27,50 26,75—27,50

Gem. Melis I. 25,25—25,50 25,25

Tendenz: Rohzucker matt, Raffinade ruhig.

Termine: October 11,20 M., November-December 11,30 M. Flau.

Zuckermarkt. **Hamburg.** 23. Octbr., 10 Uhr 38 Min. Vorm. [Telegramm von Arenthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] October 11,30, December 11,37½, März 1890 11,97½, Mai 1890 12,15, August 1890 12,50. — Tendenz: Flau.

Kaffeemarkt. **Hamburg.** 23. Octbr., 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] December 1889 80½, März 1890 76½, April 1890 76½, Sept. 1890 75½. — Tendenz: Hauptauf. Zufuhren: von Rio 7000 Sack, von Santos 9000 Sack. Newyork eröffnete mit 5 Points Baise.

Gross-Glogau. 22. October. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Die heutige Marktzufuhr war schon wesentlich stärker, da der Landmann mit seinen Feldarbeiten bereits fertig ist. Bei matter Stimmung sind Preise unverändert zu notiren und zwar für: Gelbweizen 16,40—18,00 M., Roggen 16,00—17,00 M., Gerste 13,00 bis 16,50 M., Hafer 15,00—16,00 Mark. Alles pro 100 Kilogr.

Die Getreidebörsen verließen in sehr lustloser Haltung. Weissweizen 17,00—18,50 M., Gelbweizen 17,00—18,20 M., Roggen 16,60—17,00 M., Gerste 13,00—17,00 Mark, Hafer 15,00—16,00 M., Rapskuchen 15,00 bis 15,50 Mark, Leinkuchen 15,60—17,00 Mark, Futtermehl 9,60—10,50 M., Weizenkleie 8,60—9,00 Mark. (Detailpreise bis 1 M. höher.) Alles pro 100 Klgr.

Cours- Blatt.

Breslau. 23. October 1889.

Berlin. 23. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Günstig.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 22. 23. Cours vom 22. 23.

Galiz. Carl-Ludw.-B

Schlesische Kohlen- und Cokes-Werke zu Gottesberg. Die Direction äussert sich in ihrem Geschäftsbericht pro 1888/89 wie folgt: Die Resultate des abgelaufenen Geschäftsjahres rechtfertigen zwar unsere im vorjährigen Bericht ausgesprochene Ansicht, dass die rege Nachfrage sowohl in Cokes als in Kohle zu einer Aufbesserung der Preise führen würde, sie rechtfertigen aber keineswegs die allgemein verbreitete Ansicht, dass die Grubenbesitzer bereits durch die bessere Conjurum enorme Erträge einnehmen. Die Wirkung der erhöhten Preise kann nur allmählich zur Geltung kommen, denn die Lieferungen müssen zum grössten Theil auf feste Abschlüsse erfolgen, weil für den Bergwerksbetrieb ein regelmässiger Absatz das Hauptforderorn ist und ganz besonders für unsere Gruben, da die Kohlen ein längeres Lager nicht vertragen; es muss daher die erste Sorge der Verwaltung sein, durch feste Abschlüsse einen regelmässigen Absatz zu erhalten, hierdurch geht sie allerdings den Vortheils verlustig, von einer Preiserhöhung sofort für ihre Gesamtproduktion Vortheil ziehen zu können, sie kann vielmehr erst allmählich bei Erneuerung der einzelnen Abschlüsse die besseren Preise ausnutzen. Der Gewinn auf Kohlen- und Cokes-Conto betrug beim vorjährigen Abschluss 37 199,22 M. oder per Centner der Kohlenförderung 0,53 Pfennig, im diesjährigen Abschluss beziffert er sich auf 168 594,24 M. oder per Centner der Kohlenproduktion auf 2,42 Pfennig, der Gewinn per Centner der Förderung ist daher erst um 1,89 Pfennig gestiegen. Hierbei waren allerdings auch die Selbstkosten von 21,15 Pfennig per Centner im Vorjahr auf 22,43 Pfennig im Betriebsjahr, also um 1,28 Pf. gestiegen, dies ist hauptsächlich durch die an die Bergleute gezahlten Löhne verursacht worden, denn im Vorjahr betragen die Arbeitslöhne per Centner 10,11 Pf., im abgelaufenen Betriebsjahr 11,26 Pf.; dieselben erhöhten sich daher um 1,15 Pf. Centner. Ueber die Veränderung der einzelnen Conten der Bilanz seit Schluss des Betriebsjahrs 1887/88 ist Folgendes anzuführen: Die immobilen Werthe haben sich vermehrt in Summa um 396 447 M. Von den mobilen Activen haben sich vermindert: Debitorum um 14 051 M., Vorräthe 75 427 M., in Summa um 89 479 M., dagegen bei Cassae, Oesterr. Banknoten, Wechsel um 1544 M. erhöht, weshalb sich die mobilen Activen nur um 87 935 Mark verringert haben; wird diese Verringerung der mobilen Werthe von der Vermehrung der immobilen Werke abgezogen, so bleibt eine Vermehrung der Gesamtactiven von 30 8512 Mk. Die Passiven haben sich durch diverse Creditoren um 122 710 M. erhöht, dagegen um 480 M. für eingelöste 16 Stück alte Actien vermindert, es resultiert somit eine Vermehrung der Passiva von 122 230 M. Diese von der Vermehrung der Activa abgezogen ergibt den Bruttogewinn von 186 281 M., von dem die beantragten, vom Aufsichtsrath genehmigten Abschreibungen in Höhe von 59 421 M. abzuziehen sind, so dass ein Nettogewinn von 126 860 M. für das Geschäftsjahr 1888/89 resultiert (gegen 103 07 M. im Vorjahr), durch welchen sich der Verlust-Vortrag auf 266 394 M. herabmildert.

Schiffahrtsnachrichten.

Gross-Glogau, 22. Octbr. [Original-Schiffahrtsbericht von Wilhelm Eckendorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passirenden Dampfer und Kähne vom 18. bis incl. 21. Octbr. Am 18. October: Dampfer „Bertha“, leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Elisabeth“, leer, von do. nach do. 17 Kähne, mit zusammen 50 200 Ctr. Güter, von do. nach do. Am 19. October: Dampfer „Posen III“, leer, von do. nach do. Dampfer „Christiane“, leer, von do. nach do. Dampfer „Valeria“, leer, von do. nach do. 6 Kähne, mit zusammen 16 500 Ctr. Güter, von do. nach do. Am 20. October: Dampfer „Kaiser Friedrich III.“, 9 Kähne, mit 7950 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Christian“, 5 Kähne, mit 8000 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Hartlieb“, leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Deutschland“, leer, von do. nach do. 20 Kähne, mit zusammen 58 200 Ctr. Güter, von do. nach do. Am 21. October: Dampfer „Anna“, 5 Kähne, mit 18 000 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Fürstenberg“, 5 Kähne, mit 10 500 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Emanuel“, 9 Kähne, mit 1500 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Max“, 8 Kähne, mit 10 500 Ctr. Güter, von Breslau nach Stettin. 21 Kähne, mit zusammen 65 550 Ctr. Güter, von do. nach do.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

A. Reichsgerichts-Urteile. Die durch die mangelhafte Behandlung eines Mediziners hervorgerufene vorübergehende Verschämmerung der Krankheit des Patienten ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafensatz, vom 20. Mai 1889 als fahrlässige Körperverletzung zu bestrafen.

A. Nach der festen Rechtsprechung des Reichsgerichts entscheidet für die Frage der Strafbarkeit einer von dem Lehrer bei Ausübung nicht nachgekommen war.

des Büchtlingsrechts dem Schüler zugefügten Körperverletzung die Widerrichtigkeit der betr. Handlung, dergestalt, daß, soweit das zuständige Landesrecht dem Lehrer ein Recht zur Büchtlung einräumt, die in Ausübung und innerhalb der Grenzen dieses Rechtes vorgenommene Büchtlung nicht unter das Strafgesetz fällt, selbst wenn ihre Wirkung in der Erfüllung einer Körperverletzung im Sinne des § 223 Str.-G.-B., also namentlich, dem Zwecke der Büchtlung entsprechend, in Erregung von körperlichen Schmerzen oder sonstiger geringfügiger, mit Gefundheitsgefährdung nicht verbundener Störung der körperlichen Integrität besteht. Ein Anschlag hieran hat das Reichsgericht, III. Straf., durch Urteil vom 3. Juni 1889 ausgesprochen, das unter dem zuständigen Landesrecht nicht nur die Landesgesetze im eigentlichen Sinne, sondern auch die von den zuständigen Landesverwaltungsbehörden auf Grund der Landesgesetze verfassungsmäßig erlassenen Verordnungen zu verstehen sind. Dagegen fallen nicht darunter Instructionen einer Schulaufsichts-Instanz, durch welche die Bestimmungen der allgemeinen das Büchtlingsrecht des Lehrers betr. Verordnung eingehärrt werden. Eine körperliche Büchtlung, welche die dem zuständigen Lehrer von seinem Vorgesetzten ertheilte Instruction überschreitet, aber innerhalb der von der obersten Verwaltungsbehörde gestellten Grenzen sich hält, ist demnach keine im Sinne des Str.-G.-B. rechtswidrige, sondern allenfalls als eine nur disziplinarisch zu abhenden Überschreitung des Büchtlingsrechts zu erachten. — Der Lehrer B. in einem Orte des Herzogthums Gotha hatte dem Schulknaben H. am 30. October 1888 aus Anlaß von hartnäckigem und störrigen Vertragen außer ein paar Ohrfeigen Rutenbiebe auf den Rücken gegeben, welche in Folge der Hin- und Herbewegung des Knaben auch auf die Schulter, Oberarm und Hinterkopf fielen. Die Schläge schadeten der Gesundheit des Knaben in keiner Weise. Nichtdestoweniger wurde der Lehrer wegen vorfällischer Körperverletzung angeklagt, da er der mündlichen Instruction seines Beauftragten: „dass er wohl ein Büchtlingsrecht habe, dieses aber mit Vorsicht ausüben und die Kinder nur auf das Geäß schlagen solle“ — zwidder gehandelt hatte. B. wurde von der Strafammer wegen vorfällischer Körperverletzung im Amt (§ 340 Str.-G.-B.) verurtheilt. Auf die von ihm eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht das Urteil der Strafammer aufgehoben, indem es begründend ausführte: „Das Schulgesetz wird und kann auf dem hier fraglichen Gebiete der Regelung der Schulzucht im Zweifel nur auf das Aussprechen allgemeiner Grundsätze beschränken, deren nähere Bestimmung und Ausführung dann Gache der zuständigen Landesverwaltungsbehörde im Wege des ihr verfassungsmäßig zustehenden Verordnungsrechtes sein wird. Soweit dieses Verordnungsrecht reicht, und soweit in dessen Ausübung allgemein bindende, zur Ausführung des Gesetzes dienende Bestimmungen erlassen werden, enthalten diese, wie das Gesetz selbst, die bindende Norm darüber, in welchem Umfang das Büchtlingsrecht besteht, und es ist kein Grund ersichtlich, die Überschreitung dieser Grenzen in Bezug auf die Frage der objektiven Rechtswidrigkeit des Handelns anders zu behandeln, als die Überschreitung der durch das Gesetz selbst gesetzten Schranken. Überschreitet der Lehrer bewußt oder fahrlässig die ihm durch solche Bestimmungen eingeräumten Befugnisse und führt er dadurch eine Körperverletzung zu, so muss für ihn gleichermaßen, wie bei einem unmittelbaren Zu widerhandeln gegen das Gesetz, der Schutz versagen, welcher die Anwendung der Strafbestimmungen wegen Körperverletzung gegen ihn ausschließt, wenn und so lange er sich innerhalb der Grenzen der ihm durch maßgebende Norm eingeräumten Büchtlingsbefugnis hält. Auf der anderen Seite kann aber allerding auch nicht angenommen werden, dass schon jede irgendwie die Ausübung des Büchtlingsrechtes betreffende Anordnung irgend einer mit Uebung der Schulzucht betrauten Instanz eine landesrechtliche Normirung der Grenzen staatslichen Büchtlingsrechtes im oben bezeichneten Sinne enthalte. Voraussetzung hierfür wird immer sein, einerseits das Bestehen des verfassungsmäßigen Rechtes zur Ausführung des Gesetzes allgemein bindende Anordnungen und Verfügungen zu treffen, andererseits die Absicht der zuständigen Behörde, mit der concret getroffenen Anordnung eine solche allgemein bindende Norm zu erlassen, und der Erlass derselben in der für solche Anordnungen vorgeschriebenen über üblichen Form.“

A. Ein Bauunternehmer, welcher die für seinen Bau erforderlichen Erdarbeiten einem Erbartsunternehmer selbstständig übertragen hatte, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafensatz, vom 7. März 1889 für ein von diesem bei der Ausführung fahrlässig begangenes Delict nicht ohne Weiteres strafrechtlich verantwortlich. Überhaupt kann ein Auftraggeber für fahrlässige Straftaten des Beauftragten nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn ihm selbst eine mit denselben in causalem Zusammenhange stehende fahrlässige Verfehlung zur Last fällt, wenn er z. B. bei der Auswahl seiner Beauftragten die pflichtmäßige Aufmerksamkeit aus den Augen gesetzt, wenn er etwa unzuverlässige, nicht sachkundige etc. Arbeiter beauftragt hat, oder wenn er im Hinblick auf die Verhafftheit der betr. Arbeiten während deren Ausführung nach den concreten Umständen Veranlassung zur Kontrolle und Nachprüfung gehabt hätte und seiner diesfallsigen Pflicht

nachgekommen war.

Courszettel der Breslauer Börse vom 23. October 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12 $\frac{1}{4}$ Uhr).			
vorig. Cours.	heutiger Cours.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl. 4 101,75 G	101,70 bz	Oberschl. Lit. H. 4 102,80 G	102,75 bz
D. Reichs-Anl. 4 105,00 B	107,30 bz	do. v. 1879 4 $\frac{1}{2}$ /2 103,60 B	103,60 B
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 102,90 B	103,00 B	Ndrsch. Zweigb. 3 $\frac{1}{2}$ /2 102,80 bzG	102,75 bz
Liegn. Stdt.-Anl. 3 $\frac{1}{2}$ /2 —	—	R.-Oder-Ufer II. 4 102,80 bzG	102,75 bz
Prss. cons. Anl. 4 106,75 bz	106,50 bz		
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 103,50 bzB	103,50 B		
do. Staats-Anl. 4 —	—		
do. -Schuldsch. 3 $\frac{1}{2}$ /2 101,00 B	100,90 B		
Prss. Pr.-Anl. 55 3 $\frac{1}{2}$ /2 —	—		
Pfdbr. schl. altl. 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,00 G		
do. Lit. A. 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,15 bz		
do. Rusticale 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,15 bz		
do. Lit. C. 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,15 bz		
do. Lit. D. 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,30 bzB		
do. altl. 4 100,50 G	100,60 bz		
do. Lit. A. 4 100,50 G	100,60 bz		
do. do. 4 $\frac{1}{2}$ —	—		
do. n. Rusticale 4 100,50 G	100,60 bz		
do. do. 4 $\frac{1}{2}$ —	—		
do. Lit. C. 4 100,50 G	100,60 bz		
do. Lit. B. 4 —	—		
do. Posener 4 100,80 G	100,80 B		
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 100,10 bz	100,25 B		
Centrallandsch. 3 $\frac{1}{2}$ /2 —	—		
Rentenbr. Schl. 4 104,30 G	104,40 bz		
do. Landesclt. 4 —	—		
do. Posener 4 —	—		
Schl. Pr.-Hilfsk. 4 100,80 G abgest.	100,80 G abgest.		
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 100,25 B	100,25 B		
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.			
Goth. Gr.-Cr.-Pf 3 $\frac{1}{2}$ /2 —	—		
Russ. Met.-Pf 4 $\frac{1}{2}$ /2 —	97,50 B		
Schl. Bod.-Cred. 3 $\frac{1}{2}$ 99,40 B Ser. II. —	99,40 bz 8. II.		
do. rz. à 100 4 101,25 B	101,25 B		
do. rz. à 110 4 $\frac{1}{2}$ /2 111,00 B	111,00 B		
do. rz. à 100 5 103,50 B	103,50 B		
do. Communal. 4 101,25 B	101,20 B		
Deutsche Fonds.			
Bresl. Stdt.-Anl. 4 101,75 G	101,70 bz		
D. Reichs-Anl. 4 105,00 B	107,30 bz		
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 102,90 B	103,00 B		
Liegn. Stdt.-Anl. 3 $\frac{1}{2}$ /2 —	—		
Prss. cons. Anl. 4 106,75 bz	106,50 bz		
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 103,50 bzB	103,50 B		
do. Staats-Anl. 4 —	—		
do. -Schuldsch. 3 $\frac{1}{2}$ /2 101,00 B	100,90 B		
Prss. Pr.-Anl. 55 3 $\frac{1}{2}$ /2 —	—		
Pfdbr. schl. altl. 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,00 G		
do. Lit. A. 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,15 bz		
do. Rusticale 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,15 bz		
do. Lit. C. 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,15 bz		
do. Lit. D. 3 $\frac{1}{2}$ /2 100,30 bz	100,30 bzB		
do. altl. 4 100,50 G	100,60 bz		
do. Lit. A. 4 100,50 G	100,60 bz		
do. do. 4 $\frac{1}{2}$ —	—		
do. n. Rusticale 4 100,50 G	100,60 bz		
do. do. 4 $\frac{1}{2}$ —	—		
do. Lit. C. 4 100,50 G	100,60 bz		
do. Lit. B. 4 —	—		
do. Posener 4 100,80 G	100,80 B		
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 100,10 bz	100,25 B		
Centrallandsch. 3 $\frac{1}{2}$ /2 —	—		
Rentenbr. Schl. 4 104,30 G	104,40 bz		
do. Landesclt. 4 —	—		
do. Posener 4 —	—		
Schl. Pr.-Hilfsk. 4 100,80 G abgest.	100,80 G abgest.		
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 100,25 B	100,25 B		
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.			
Goth. Gr.-Cr.-Pf 3 $\frac{1}{2}$ /2 —	—		
Russ. Met.-Pf 4 $\frac{1}{2}$ /2 —	97,50 B		
Schl. Bod.-Cred. 3 $\frac{1}{2}$ 99,40 B Ser. II. —	99,40 bz 8. II.		
do. rz. à 100 4 101,25 B	101,25 B		
do. rz. à 110 4 $\frac{1}{2}$ /2 111,00 B	111,00 B		
do. rz. à 100 5 103,50 B	103,50 B		
do. Communal. 4 101,25 B	101,20 B		